



Promotionsbüro

Edmund-Siemers-Allee 1
Raum 312
20146 Hamburg
Tel. +49 40 42838-8284
zerrin.eren@uni-hamburg.de
www.gwiss.uni-hamburg.de

Merkblatt/Checkliste zum Einreichen der Dissertation

Grundlage: PromO Fak GW vom 7. Juli 2010

Dieses Merkblatt dient zur Information und ist nicht rechtsverbindlich.

Liebe Doktorandin, lieber Doktorand,

vor einiger Zeit wurden Sie zur Promotion zugelassen. Nun naht der Augenblick, dass Sie Ihre Dissertation einreichen. Und wieder gibt es viele Fragen... Deshalb hier noch einmal das Wichtigste in anderen Worten:

1. Kontrollieren Sie bitte als erstes das Schreiben, das Sie zur Zulassung zur Promotion erhalten haben: Wurden Ihnen Auflagen gemacht? (z.B.: Müssen Sie Studienleistungen nachbringen? Müssen Sie Sprachkenntnisse nachweisen, die Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorweisen konnten?) Wenn ja, dann legen Sie diese Nachweise bitte im Promotionsbüro vor, wenn Sie Ihre Arbeit einreichen.

Auflagen laut Zulassungsschreiben: nein ja

Wenn ja:

Liegen Nachweise über erbrachte Leistungen vor? nein ja

Wenn nein: Die Arbeit kann noch nicht angenommen werden, da die Auflagen nicht erfüllt wurden.

2. Promovieren Sie in einem Joint-PhD-Verfahren? Dann kontrollieren Sie bitte anhand des Vertrages, den Sie unterzeichnet haben und von dem Sie eine Ausfertigung besitzen, welche Promotionsordnung Ihrem Verfahren zugrunde liegt: Die PromO Fak GW oder die Promotionsordnung der ausländischen Partnerinstitution? Liegt die PromO Fak GW zugrunde, sind der Promotionsausschuss und das Promotionsbüro der Fakultät für Geisteswissenschaften für das weitere Verfahren zuständig, andernfalls die entsprechende(n) Stelle(n)

der auswärtigen Institution. Unabhängig davon gilt das zuvor (1) Gesagte: Wenn Ihnen der Promotionsausschuss der Fakultät für Geisteswissenschaften bei der Zulassung Auflagen gemacht hat, legen Sie die Nachweise bitte beim Promotionsbüro der Fakultät vor.

Joint PhD: nein ja

Wenn ja:

Die PromO Fak GW liegt zugrunde: nein ja

Wenn nein: Reichen Sie bitte Ihre Dissertation bei der auswärtigen Institution ein.

3. Lesen Sie noch einmal den gesamten Paragraphen 7 der PromO Fak GW und vergewissern Sie sich, dass Ihre Arbeit alle dort angesprochenen Merkmale aufweist.

Wenn Sie Ihre Arbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abliefern, müssen Sie dies bei Antragstellung auf Zulassung angekündigt (englische Sprache) oder erfolgreich beantragt (andere Sprache als Deutsch oder Englisch) haben. (Alles dies ist aus Ihrem Zulassungsschreiben ersichtlich.)

Meine Arbeit ist auf Deutsch verfasst.

Meine Arbeit ist, wie im Antrag auf Zulassung angekündigt, auf Englisch verfasst.

Meine Arbeit ist, wie im Antrag auf Zulassung beantragt, in einer dritten Sprache verfasst, und zwar auf: _____.

Wenn Ihre Angaben nicht mit denen des angemeldeten Promotionsvorhabens übereinstimmen, kann die Arbeit nicht angenommen werden.

Wenn Ihre Dissertation aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Teilen besteht, achten Sie bitte darauf, dass Sie die in Absatz 2 unter Buchstabe b genannten formalen Vorgaben berücksichtigen. („Eine kumulative Arbeit, die einen Gesamttitel erhalten muss, besteht zusätzlich zu den in § 7 Absatz 5 vorgesehenen Angaben aus einer Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten und einer Einleitung und einem verbindenden Text, der die in die kumulative Arbeit eingefügten in Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert.“)

a) Die eingereichte Arbeit enthält keine veröffentlichten Teile.

b) Die eingereichte Arbeit enthält bereits veröffentlichte Teile.

Wenn b): Die Arbeit kann nur angenommen werden, wenn sie einen Gesamttitel hat, eine Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten beiliegt sowie eine Einleitung und (ggf.) einen verbindenden Text umfasst, der die in die kumulative Arbeit eingefügten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert.

Wenn Ihre Dissertation in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern entstanden ist: Haben Sie darauf geachtet, dass Ihre persönliche Leistung eindeutig kenntlich gemacht wurde?

Die eingereichte Arbeit wurde nicht in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern verfasst.

Die eingereichte Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern verfasst, mein persönlicher Beitrag ist eindeutig kenntlich gemacht; mir ist klar, dass die Prüfungskommission dies prüft.

Haben Sie die Arbeit oder eine ähnliche schon einmal in einem anderen Verfahren vorgelegt? Wenn ja, legen Sie bitte ein Exemplar der damals eingereichten Dissertation vor.

Ich reiche hier zum ersten Mal eine Dissertationsschrift ein.

Ich habe bereits einen Dokortitel in einem ganz anderen Promotionsfach, erworben mit einer ganz anderen Dissertation.

Ich habe schon einmal eine Arbeit eingereicht, die abgelehnt wurde; ich füge ein Exemplar bei.

Bevor Sie Ihre Exemplare ausdrucken und binden lassen:

Vergessen Sie die eidesstattliche Erklärung nach §7 (4) PromO Fak GW nicht und achten Sie sorgfältig darauf, die Bestimmungen von Absatz 5 und Absatz 6 einzuhalten: „Die maschinenschriftliche Dissertation muss auf dem Titelblatt den Namen der Verfasserin oder des Verfassers, unter Nennung der Fakultät die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung enthalten sowie ein Vorblatt für die amten der Gutachterinnen oder Gutachter vorsehen. Als Anhang muss sie Kurzfassungen der Ergebnisse der Dissertation in deutscher und englischer Sprache sowie eine Liste der aus dieser Dissertation hervorgegangenen Vorveröffentlichungen enthalten.“) „Die Dissertation ist in jeweils fünf Exemplaren im Dekanat oder einem vom Dekanat benannten Prüfungsamt einzureichen. Jede Gutachterin oder jeder Gutachter erhält ein Exemplar zum Verbleib, ein Exemplar verbleibt bei der Fakultät und wird archiviert.“)

Wenn Sie in einem Joint-PhD-Verfahren promovieren, wurde in Ihrem Vertrag möglicherweise eine abweichende Anzahl von Exemplaren vereinbart, die eingereicht werden müssen.

Erfüllen die von Ihnen eingereichten Exemplare diese Voraussetzungen nicht, wird der Promotionsausschuss verlangen, dass Sie neue Exemplare einreichen.

Wenn Sie den Titel Dr. theol. anstreben, erkundigen Sie sich bitte beim Prüfungsamt für Evangelische Theologie, wie viele Hochschullehrer*innen (=X) zum gegebenen Zeitpunkt am Fachbereich lehren. Die Anzahl der einzureichenden Exemplare errechnet sich dann wie folgt: X plus 1 weiteres Exemplar, falls Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin nicht zu den aktiven Hochschullehrer*innen am Fachbereich Ev. Theologie gehört plus 2 weitere Exemplare (eines für den Eventualfall eines externen Gutachtens und eines für die Auslage/das Archiv).

4. Die Kurzfassungen der Ergebnisse der Dissertation in deutscher oder englischer Sprache (bei Joint-PhD-Verfahren möglicherweise zusätzlich in einer weiteren Sprache) sind als Teile der von Ihnen eingereichten Arbeit Gegenstand der Begutachtung gemäß § 9 PromO Fak GW. Der Umfang einer Kurzfassung lässt sich nicht quantifizieren, ob eine Kurzfassung ihrer Funktion gerecht wird, ist eine Frage der Qualität. Nehmen Sie im Zweifel bitte Rücksprache mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer.
5. Sobald Sie eingereicht haben und unter der Voraussetzung, dass Ihre Arbeit allen formalen Kriterien nach §7 PromO Fak GW, umgesetzt im Rahmen Ihres individuellen Verfahrens (Sprache der Schrift, Joint-PhD etc.), entspricht, wird der Promotionsausschuss auf seiner nächsten Sitzung eine Prüfungskommission einsetzen. Sie haben Vorschlagsrecht. Besprechen Sie die Zusammensetzung dieser Prüfungskommission bitte mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer und bitten Sie sie oder ihn, das Ergebnis dem Promotionsausschuss mitzuteilen.

Ich strebe den Titel Dr. phil. an; die Prüfungskommission wird aus drei nach HmbHG in Promotionen prüfungsberechtigten Personen bestehen.

Ich strebe den Titel Dr. theol. an; die Prüfungskommission wird aus allen Professorinnen und Professoren am FB Ev. Theologie bestehen.

Ich promoviere im Rahmen eines JointPhD Verfahrens, bei dem die PromO Fak GW zugrunde liegt; im Vertrag, der mein Verfahren regelt, wurde vereinbart, dass der einzusetzenden Prüfungskommission _____ Mitglieder angehören, die nach HmbHG in Promotionen prüfungsberechtigt sind, und die gleiche Anzahl von Mitgliedern, die nach dem für die beteiligte Institution geltendem Recht in Promotionen prüfungsberechtigt sind und von dieser Institution eingesetzt werden.

Alles Praktische zur Einreichung in Kurzfassung:

- Vereinbaren Sie einen Termin im Promotionsbüro und bringen Sie etwas Zeit mit (das Promotionsbüro muss Ihre Unterlagen prüfen).
- Bringen Sie Ihr Zulassungsschreiben mit und ggf. Nachweise über erfüllte Auflagen.
- Bringen Sie ggf. eine Kopie des Vertrags mit, in dem Ihr Joint-PhD-Verfahren geregelt wird.
- Bringen Sie die richtige Anzahl an Exemplaren mit (soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart: fünf).

Das Promotionsbüro kann Ihnen nicht mehr als den bloßen Empfang der Dissertationsexemplare quittieren. Ob alle Anforderungen nach § 7 PromO Fak GW erfüllt sind, wird sich erst in den folgenden Verfahrensschritten zeigen.